



schriftliche Antwort zur Anfrage-Nr. VII-F-06694-AW-01

Status: öffentlich

Eingereicht von:
Dezernat Stadtentwicklung und Bau

Betreff:
Nachfrage zur Anfrage "Politisches Graffito am Gebäude Merseburger Straße 94" (VII-F-06333)

Beratungsfolge (Änderungen vorbehalten):
Gremium

Ratsversammlung

Voraussichtlicher
Sitzungstermin

19.01.2022

Zuständigkeit

schriftliche
Beantwortung

Sachverhalt

Die Nachfragen der AfD- Fraktion vom 19.01.2022 zur Anfrage "Politisches Graffito am Gebäude Merseburger Straße 94" (VII-F-06333) werden wie folgt beantwortet:

1. Hat die Stadtverwaltung bereits Maßnahmen zur Beseitigung des betreffenden illegalen Graffitos ergriffen? Wenn ja, welche? Wenn nein, warum nicht?

Die Stadtverwaltung, hier zuständig die untere Denkmalschutzbehörde, hat bisher bedingt aus arbeitsorganisatorischen Gründen keine Maßnahmen ergriffen.

2. Welches Vorgehen plant die Stadtverwaltung in welcher Zeitschiene zur Beseitigung des illegalen Graffitos?

Die untere Denkmalschutzbehörde wird die Hauseigentümer zeitnah formell anhören.

3. Mit welchen rechtlichen Maßnahmen müssen die Eigentümer des Gebäudes und ggf. weitere Personen im Zusammenhang mit der illegalen Anbringung des Graffitos seitens der Stadt Leipzig rechnen?

In Abhängigkeit des Antwortschreibens der Angehörten kann ggf. eventuell ein Rückbau/ Beseitigen der gesamten Wandgestaltung von Teilen gefordert werden.

4. Welche illegalen Graffiti ähnlicher Größe und Sichtbarkeit sind der Stadtverwaltung im Leipziger Stadtgebiet bekannt?

Der Stadtverwaltung Leipzig ist an illegalen ungenehmigten Graffitis ein Beispiel an der Lützner Straße 100 bekannt.

Anlage/n
Keine